

Zeitschrift: Wasser- und Energiewirtschaft = Cours d'eau et énergie
Herausgeber: Schweizerischer Wasserwirtschaftsverband
Band: 61 (1969)
Heft: 2

Artikel: Stand und Planung der Oelwehren im Reusseinzugsgebiet
Autor: Weilenmann, G.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-921564>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

In dezentral gelegenen Abwasserreinigungs- und Müllabfuhranlagen kann zum Beispiel der Feinmüll zusammen mit Abwasserschlamm kompostiert oder zumindest geordnet deponiert werden, während Grobmüll, Schwimmschlamm und Rechengut der zentralen Anlage zugeführt werden könnten. Wird der Transport mit dem Abtransport der Müllschlacke von der Verbrennungsanlage kombiniert, so können die Transportkosten äußerst gering gehalten werden. Gefährliche Abfallstoffe, wie Schlachthausabfälle, Altöle, Gifte u.a.m., können ohnedies über weitere Strecken transportiert werden, da die wirtschaftliche Behandlung in der zentralen Anlage auch etwas höhere Transportkosten rechtfertigt.

Radioaktive Abfälle schliesslich können, soweit sie nicht am Ort ihres Entstehens durch Abklingen dekontaminiert werden, überregional in einer einzigen Anlage für das ganze Staatsgebiet weiter aufbereitet werden.

Durch einen sinnvollen Verbundbetrieb aller Abfallbehandlungsanlagen lassen sich innerhalb einer bestimmten Region erhebliche Einsparungen an Bau- und Betriebskosten und vor allem an Personalkosten erzielen und ausserdem die Abfallstoffe so reduzieren, dass die Reststoffe auf ein Minimum beschränkt bleiben und schadlos abgelagert werden können.

Dr. Roland Bucksch, Geschäftsführer des OeWWV, Wien:

Siedlungswasserwirtschaft und Raumplanung

Wasser war und ist für die Gestaltung und Entwicklung des Lebensraumes ein entscheidender Faktor. Deshalb ist das Wasser auch die Grundlage und ein unabdingbarer Bestandteil jeder Raumplanung. Jeder Eingriff in den Landschaftsraum, sei er grossräumig, regional oder örtlich, bedingt daher Auswirkungen auf die Wasserwirtschaft.

Zu den wasserwirtschaftlichen Gegebenheiten Oester-

reichs gehört, dass die wertvollen Grundwasserströme in den Flusstälern zu finden sind, in denen sich auch Siedlungen, Verkehrswege und Produktionsstätten zusammendrängen. Aehnlich neuralgische Gebiete sind Seenlandschaften und Karstgebiete. Da die Verunreinigung und Reinhal tung von Gewässern nicht nur von wasserwirtschaftlichen Massnahmen abhängen, sondern darauf auch Flächenwidmungspläne, Industrie- und Siedlungsbauten, Produktionsüberlegungen, Verkehrsplanungen, Ölverwendung in Betrieben und Mineralöltransporte sowie Fernleitungen einen Einfluss haben, kommt auch dem Gewässerschutz raumordnende Bedeutung zu.

Jede falsche Planung von Siedlungen, Industrie- und Bergwerksanlagen, Stollenbauten, Verkehrswegen sowie Ölleitungen und -lagerungen in Trinkwasserfassungs-, Einzugs-, oder Hoffnungsgebieten kann die Wasserversorgung gefährden oder unmöglich machen. Wasserbauten jeder Art können Einfluss auf Qualität und Quantität von Grund- oder Oberflächenwasser haben, weshalb alle diese möglichen Einwirkungen bei raumplanerischen Ueberlegungen berücksichtigt werden müssen.

Bei Industrie-Neugründungen muss die Wassersituation untersucht werden, da die Versorgung wasserintensiver Betriebe in Oesterreich keineswegs überall sichergestellt werden kann.

Ebenso spielt die Menge und die Zusammensetzung des Abwassers eine für die Planung mitentscheidende Rolle.

Auch in der Fremdenverkehrsplanung können die Fragen der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung nicht hoch genug eingeschätzt werden. Eng damit verbunden ist das Problem der Reinhal tung der Seen; diese sind nicht nur ein Hauptanziehungspunkt für den Fremdenverkehr, sondern sie müssen auch als Trinkwasserreserve betrachtet werden.

Um Lebensgrundlagen und Lebensstandard zu erhalten, wird der Siedlungs- und Industriewasserwirtschaft in Oesterreich im öffentlichen Leben mehr Bedeutung beigemessen werden müssen als bisher.

STAND UND PLANUNG DER OELWEHREN IM REUSSEINZUGSGEBIET

G. Weilenmann, Kantonales Amt für Gewässerschutz Luzern

DK 628.394 : 662.753

1. Vorbemerkungen

a) Die Erhebungen wurden im Auftrag des Reussverbandes vom kantonalen Amt für Gewässerschutz Luzern durchgeführt. Zweck des Berichtes ist eine übersichtliche Orientierung zuhanden der interessierten Kantone und weiterer Kreise über die Oelwehr im Einzugsgebiet der Reuss, basierend auf dem Stand von Ende 1968.

b) Wie aus der Uebersichtskarte hervorgeht, waren Ende 1968 bereits neun Hauptstützpunkte voll einsatzbereit. Weitere werden laufend folgen, wobei aufgrund der gemachten Erfahrungen bei allen Kantonen die Tendenz besteht, nebst den Hauptstützpunkten auch einzelne Gemeinden bzw. de-

ren Feuerwehren mit den notwendigsten Oelwehrmaterialien (sogenannten Notbestecken) auszurüsten. In den meisten Fällen tritt die Oelwehr als Sonderabteilung der Feuerwehr auf, was am wirtschaftlichsten sein dürfte und einen schnellen Einsatz und gegenseitige Aushilfe gewährleistet.

c) Die Unfälle der letzten Monate zeigen mit aller Deutlichkeit, dass der Aufbau der Oelwehren zu den dringendsten Aufgaben der Kantone gehört, um Gewässer und Grundwasser vor Oelverunreinigungen mit ihren unabsehbaren Folgen zu schützen. Es gilt aber nicht nur, die Unfallfolgen zu bekämpfen, ebenso wichtig ist es, mit allen Mitteln Unfälle zu verhüten.

2. Stand der Massnahmen in den einzelnen Kantonen

a) KANTON URI

Für die Gegend am Vierwaldstättersee ist der Stützpunkt Altdorf voll einsatzbereit. Die Alarmierung der Oelwehr erfolgt im ganzen Kanton über die Telefonnummer 2 45 45 (Polizei). Als weitere Stützpunkte werden sukzessive Amsteg und Andermatt ausgerüstet.

b) KANTON SCHWYZ

Die Oelwehr ist im Aufbau. Die Organisation wurde der Feuerwehr übertragen. Die Kommandanten und Stellvertreter wurden in einem speziellen Kurs ausgebildet. Ein Spezialfahrzeug wird dieses Jahr dem Stützpunkt Schwyz übergeben. Nächstes Jahr wird auch Pfäffikon ein solches Fahrzeug erhalten. Im weiteren sind örtliche Depots mit Notbeutestücken vorgesehen.

c) KANTON OBWALDEN

Die kantonale Gewässerschutzstelle ist beauftragt, die Schaffung einer Oelwehr an die Hand zu nehmen. Verhandlungen betreffend Organisation und Aufbau der Oelwehr haben stattgefunden zwischen der Gewässerschutzstelle, welche die Leitung und Verantwortung zu übernehmen hat, der Polizei, der Alarmauslösung, Ordnungsdienst und Fahndung obliegen, sowie den Feuerwehr-Organen, die für den technischen Einsatz verantwortlich sein werden. Sarnen ist als Hauptstützpunkt und Engelberg als verstärkter Hilfsstützpunkt vorgesehen, während bei den Feuerwehren der übrigen Gemeinden kleinere Depots angelegt werden. Die Materialbeschaffung steht gegenwärtig zur Diskussion. Die entsprechende Kreditvorlage geht voraussichtlich an die Landsgemeinde 1969 oder gemäss neuer Kantonverfas-

sung ab Landsgemeinde 1969 an den Kantonsrat. Die Verbindung mit den Oelwehren der Nachbarkantone ist hergestellt, so dass diese bei schwereren Oelunfällen in der Zwischenzeit sowie bei Spezialfällen beigezogen werden können.

d) KANTON NIDWALDEN

Zentrum der Oelwehr ist der Hauptstützpunkt in Stansstad am Vierwaldstättersee. Dieser ist mit einem selbstfahrenden Oelwehrfahrzeug ausgerüstet und enthält alle wesentlichen Teile wie Stromerzeuger, Umfüllpumpe, Faltbehälter von 12 m³ Inhalt usw. Für den Einsatz auf dem Wasser stehen ein Gummiboot mit Aussenbordmotor und 50 m Auffangschläuche zur Verfügung. In fast jeder Gemeinde des Kantons werden im Laufe des Jahres 1969 Hilfsstützpunkte gebildet, die mit einem sogenannten Hilfsbesteck für den Ersteinsatz ausgerüstet werden. Alle Oelwehren können über die Polizei-Hauptwache Stans Nr. 17 alarmiert werden. Für grössere Unfälle kann die Oelwehr Luzern mit zusätzlicher Ausrüstung angefordert werden. Die Zusammenarbeit ist sehr begrüssenswert und kann zur Verhütung von Oelschäden wesentlich beitragen.

e) KANTON LUZERN

Die folgende Zusammenstellung ist etwas ausführlicher, da der Berichterstatter die Verhältnisse in diesem Kanton am besten kennt.

Mit Entscheid des Regierungsrates vom 31. Oktober 1966 wurde ein erster Kredit von 126 000 Fr. erteilt. Damit konnten unter Berücksichtigung der personellen, hydrographischen, verkehrs- und alarmtechnischen Faktoren über den Kanton verteilt sechs Oelwehrrayons mit je einem Stützpunkt geschaffen werden. Diese Stützpunkte sind Emmen (Reuss und Kleine Emme), Hochdorf (Baldeggersee), Luzern (Vierwaldstättersee und Reuss), Sursee (Sempachersee und Sure), Willisau (Wigger) und Wolhusen (Kleine Emme).

Die Oelwehr wird, mit Ausnahme der Stadt Luzern, wo das Strasseninspektorat zuständig ist, durch die Feuerwehr betreut. Die Alarmierung einer Oelwehr erfolgt im ganzen Kanton Luzern über die Telefonnummer 18, das heisst über die Feuerwehr, oder über die Telefonnummer der Polizei. Ein Beamter des kantonalen Gewässerschutzamtes steht ausser der Bürozeit auf Pikett, um bei Oelunfällen jederzeit an Ort und Stelle die Aktion zu überprüfen und zu koordinieren.

In Notfällen fährt das Oelwehrfahrzeug mit Blaulicht und Horn. Die Sofortmassnahmen werden durch die Mannschaften der erwähnten Stützpunkte, eventuell in Verbindung mit der örtlichen Feuerwehr, den Gemeindearbeitern, Baufirmen usw., ausgeführt. Uebersteigt ein Einsatz die Möglichkeiten eines Stützpunktes, so können die nächsten Stützpunkte zur Hilfe angefordert werden.

Für die Durchführung der Folgemassnahmen, die unter Umständen sehr kostspielig sein können, ist primär der Verursacher verantwortlich. Dieser hat die Weisungen der betreffenden Gemeinde, oder wenn nötig, des kantonalen Amtes für Gewässerschutz, strikte zu befolgen. Ist der Verursacher nicht eruiert, so ist die betreffende Gemeinde für die Durchführung der erwähnten Massnahmen verantwortlich.

Die Ausrüstung umfasst für jeden Stützpunkt entweder ein selbstfahrendes Oelwehrfahrzeug (Luzern und Emmen) oder einen entsprechend ausgerüsteten Oelschadenanhänger.

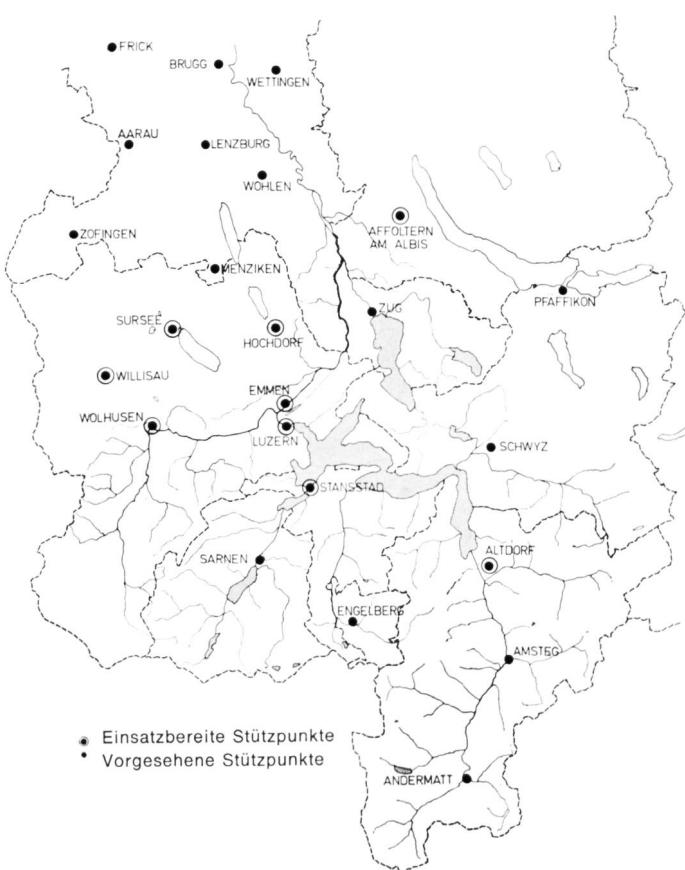


Bild 1 Oelwehrstützpunkte im Einzugsgebiet der Reuss

ger. Diese enthalten als wesentliche Teile: tragbaren Stromerzeuger mit Verbrennungsmotor, Umfüllpumpe, Schläuche, spezielle Saug- und Ausgussrohre, Faltbehälter von 12 m³ Inhalt, Auffangrinnen und Auffangplanen, Abdichtungsmaterial, Werkzeug, Schaufeln usw. Im weitern werden mitgeführt: Staublöscher zur eventuellen Brandbekämpfung, Absperrmaterial, Handpumpe, Regenmäntel, Stiefel, spezielle Geräte für die Bekämpfung von Öl auf stehenden und fließenden Gewässern incl. verschiedene Ölbinden, Butangasbrenner.

Im Gesetz vom 17. Dezember 1968 über die Abänderung des Gesetzes über den Gewässerschutz wird die kantonale Ölwehr wie folgt geregelt:

1. Zur sofortigen Bekämpfung von voraussehbaren oder eingetretenen Schäden und der Folgen von Unfällen mit flüssigen Stoffen wie Öl, Benzin und dergleichen, wird eine Ölwehr geschaffen.
2. Der Regierungsrat hat die Ölwehr regional aufzustellen und auf Kosten des Staates auszurüsten. Der Gemeinderat hat dafür zu sorgen, dass die Ölwehr jederzeit einsatzbereit ist.
3. Die Gemeinden, die einer Ölwehrregion angehören, haben die Kosten für die Ausbildung und den Einsatz des Ölwehrpersonals sowie für den Unterhalt der Ausrüstung im Verhältnis ihrer Einwohnerzahlen zu tragen.
4. Wer den Schaden verursacht hat, ist zum Ersatz der Kosten für die Ölwehr verpflichtet.
5. Der Regierungsrat regelt die Einzelheiten der Berechnung und der Verteilung der Kosten in der Verordnung.

f) KANTON ZUG

Die rechtlichen Grundlagen zur Schaffung eines kantonalen Gewässerschutz-Notfaldienstes werden mit dem neuen «Gesetz über die Gewässer» geschaffen. Dieses Gesetz wurde vom Regierungsrat im November 1968 in erster Lesung durchberaten und soll im Frühjahr 1969 an den Kantonsrat verabschiedet werden. Danach soll eine Ölwehr-Organisation aufgebaut werden, die ihren Hauptstützpunkt in der Stadt Zug hat. Einzelne Gemeinden werden zudem mit dem notwendigsten Notfallmaterial für erste Hilfeleistung bei Ölunfällen ausgerüstet.

g) KANTON AARGAU

Im Zuge der im Kanton Aargau verständlichen Sorge um die ober- und unterirdischen Gewässer hat der Grosser Rat am 9. Januar 1968 einen Kredit von 250 000 Fr. für die kantonale Ölwehr beschlossen. Die Stützpunktgemeinden sowie das Aarg. Versicherungsamt brachten noch weitere Mittel auf, um Motorfahrzeuge anstelle von Ölwehranhängern anzuschaffen, so dass totale Aufwendungen von rund 500 000 Fr. erbracht werden. Die Fahrzeuge werden in den ersten Monaten 1969 abgeliefert. Rund 200 Gemeinden und Industrien sind mit einem Notbesteck ausgerüstet, und jede Gemeinde besitzt zwei Säcke Ölbinden, die ihr vom Kanton zur Verfügung gestellt sind. Zudem bestehen Ölbindelager verschiedener Grössenordnung auf jeder Kläranlage. Als Stützpunkte wurden Aarau, Brugg, Frick, Lenzburg, Menziken, Rheinfelden, Wettingen, Wohlen und Zofingen bestimmt. Die Ölwehr ausrüstung für rund 24 000 Fr. dieser Zentren übernimmt der Kanton. Für grössere Unfälle sollen ein oder mehrere benachbarte Stützpunkte zu Hilfe gerufen werden. Die Ölwehr wird Anfang 1969 ihre Aufgabe aufnehmen und mit der Instruktion der Feuerwehr beginnen.

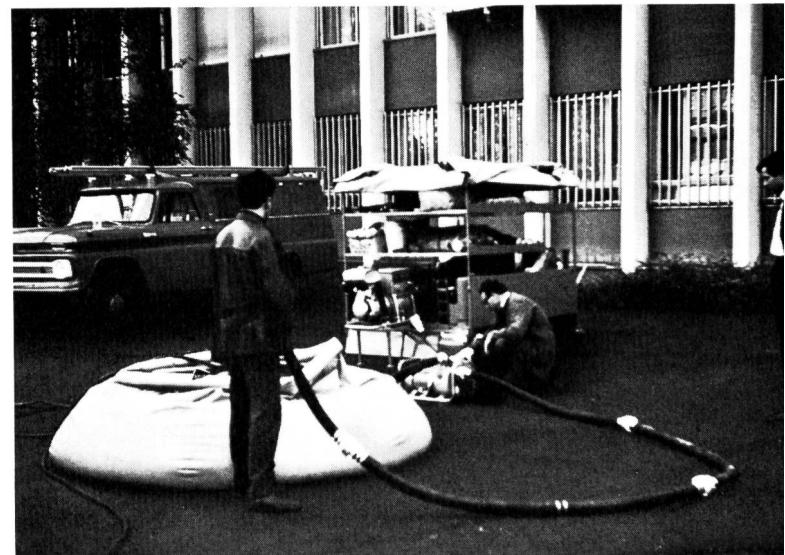


Bild 2 Abgedeckter Oelschaden-Anhänger mit in Betrieb stehenden Generator und Pumpe; im Vordergrund Faltbehälter von 3000 Liter Inhalt



Bild 3 Oelschaden-Anhänger, die bei den Luzerner Stützpunkten Hochdorf, Sursee, Willisau und Wolhusen in Betrieb stehen

Sie bedarf nachher laufend der Erweiterung und Verbesserung ihrer Ausrüstung. Ueber die Feuerwehr soll eine ständige Pikettmannschaft in kurzer Zeit abrufbereit sein.

h) KANTON ZÜRICH

Da das Einzugsgebiet der Reuss im Kanton Zürich nur unbedeutend ist, kann im Rahmen dieser Abhandlung auf nähere Einzelheiten verzichtet werden. Immerhin kann darauf hingewiesen werden, dass die kantonale See-Polizei Zürich seit etwa vier Jahren als Alarmstelle und Ölwehrstützpunkt (Telefon 17) mit zweckmässiger Ausrüstung einsatzbereit ist und die Feuerwehren grösserer Gemeinden neuerdings gemäss dem Alarmplan der kantonalen Gebäudeversicherung mit Notbestecken ausgerüstet worden sind. Der für die Reuss nächstliegende Stützpunkt ist die Gemeinde Affoltern am Albis, dem ein Staub- und Schaumlöschfahrzeug sowie ein Ortsbesteck I für Sofortmassnahmen zur Verfügung steht.